



Vertrag und Ausgabebeleg für Standrohre und Wasserzähler

- Standrohr** **Standrohr Nr.:** _____
 Zähler Qn **Zähler Nr.:** _____ **m³**

Ausgegeben von: _____

Datum:

Mieter: _____
(Name/Firmenanschrift)

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Baustelle/Entnahmestelle: _____

Standrohr: _____ Zähler-Nr.: _____

- Mit Schlüssel**
 Ohne Schlüssel
-
-

Das o.g. Standrohr, Zählerstand _____ m³, wird leihweise auf jederzeitigen Widerruf überlassen.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), das Preisblatt und die nachstehenden Verpflichtungen sind Bestandteil des Vertrages. Der Antragsteller erkennt hiermit die jeweils gültigen Wasserlieferungsbedingungen sowie die besonderen Bedingungen für die Nutzung von Standrohren (Anlage) an. Der Unterzeichner bestätigt den Empfang des Standrohres sowie ggf. den Hydrantenschlüssel.

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Kaution ist der Beleg der Stadtkasse Bitburg erforderlich. Der Kautionsbetrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit dem Rechnungsbetrag verrechnet und auf das nachfolgende Konto erstattet.

IBAN: _____ BIC: _____

Geldinstitut: _____

Datum

Mieter

Stadtwerke Bitburg



Rückgabe

Standrohrnummer: _____

Datum: _____

Bei Rückgabe liegen keine Beanstandungen vor, die Kaution kann erstattet werden

Folgende Teile müssen angefragt und erneuert werden:

Zubehörteile/Schäden Standrohr	Anzahl	Vermerke	Kosten für Mieter
Standrohr-Unterteil komplett			
Standrohr-Oberteil komplett			
Griffstück			
Gekakupplung			
Zapfventil			
Ventiloberteil			
Handrad für Ventiloberteil			
Standrohrfuß/Klauenmutter			
Kleinmaterial (Dichtung etc.)			
Wasserzähler Qn 2,5/Q3=4m ³ /h			
Wasserzähler Qn 6/Q3=10m ³ /h			
Wasserzähler Qn 10/Q3=16m ³ /h			
Hydrantenschlüssel			
Systemtrenner			
Starke Verschmutzung			

Von den Zubehörteilen sind die oben bezeichneten Teile beschädigt bzw. nicht zurückgeliefert. Die Nachprüfung des Systemtrenners und des Standrohrzählers behalten wir uns vor. Zur Übernahme von Kosten (Ersatz, Reparatur usw.) ist der Mieter verpflichtet. Die Rechnung geht Ihnen nach erfolgter Nachprüfung bei eventuell festgestellten Beschädigungen zu.

Datum

Mieter

Stadtwerke Bitburg

MERKBLATT für die Vermietung von Standrohren!

Grundsätze

- Standrohre dienen der zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz
- Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Kaution in Höhe von 1000,00 Euro auf das Konto der Stadt Bitburg zu überweisen
- Anfragen sind an das Team Wasserversorgung unter 06561 – 9508 0 zu richten.
- Standrohre werden nur für gewerbliche Zwecke ausgegeben

Antrag

Die Miete eines Standrohres ist bei den Stadtwerken Bitburg unter Verwendung des Formblattes „Ausgabe und Vertrag für die Vermietung von Standrohren“ zu beantragen.

Einzahlungsbeleg

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Kaution ist der Einzahlungsbeleg mit Stempel der Stadtkasse Bitburg vorzulegen. Der Kautionsbetrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.

Vertrag

Bei Vorlage der o. g. Unterlagen wird zwischen dem Mieter und den Stadtwerken Bitburg ein Mietvertrag geschlossen.

Standrohrverleih

Adresse: Bauhof Bitburg, Ottostrasse 4

Ansprechpartner: Herr Sascha Krämer, Herr Jan-Oliver Tautges

Tel.: 06561/694012

Öffnungszeiten/Standrohrausgabe und -rückgabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Anlage

Voraussetzungen für die Übernahme des Standrohres sind die Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie nachstehende Verpflichtungen:

1. Der Antragsteller hat vor Übernahme des Standrohres eine Kaution von 1000,00 € auf das Bankkonto des WVU einzuzahlen.
2. Am Ende eines jeden 3. Kalendermonats ist das Standrohr zur Ablesung des Zählerstandes und der Zustandskontrolle bei der zulässigen Stelle des WVU vorzuzeigen. Bei Nichteinhaltung des vorgenannten Termins kann das WVU die Aufwendungen für Ablesung und Kontrolle des Standrohres vor Ort berechnen. Ende des Jahres, bis spätestens den 15.12. sind alle Standrohre beim WVU für die jährliche Überprüfung abzugeben
3. Die Berechnung der festgestellten Verbrauchsmenge erfolgt zum jeweils gültigen allgemeinen Tarifpreis für Wasser des betreffenden WVU.
4. Die Standrohrmiete wird für jeden angefangenen Kalendertag, an dem sich das Standrohr im Besitz des Antragstellers befindet berechnet.
5. Mängel am Hydranten sind dem WVU umgehend mitzuteilen. Bei der Beschädigung oder Entfernung der Eich- bzw. Beglaubigungsplombe sowie Nicht- oder Falschanzeige des Standrohrwasserzählers oder bei sonstigen durch Beschädigung verursachten Beeinflussungen der Messung und der Messgenauigkeit, ist das Standrohr unverzüglich dem WVU zurückzugeben, andernfalls erfolgt eine Berechnung der Verbrauchsmenge mittels Schätzung ab dem letzten Ablesetag. Den hierdurch entstehenden Aufwand trägt der Kunde.
6. Der Antragsteller trägt die eventuell entstehenden Kosten für die Instandsetzung des Zählers, des Standrohres sowie des, der benutzten Hydranten. Darüber hinaus haftet der Antragsteller für alle sonstigen, dem WVU oder Dritten entstehenden Schäden, die aus einer vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Standrohrbenutzung resultieren. Bei Verlust des Standrohres hat der Antragsteller dem WVU die Wiederbeschaffungskosten, einschließlich der Wiederbeschaffungskosten des Zählers zu erstatten. Der Antragsteller stimmt zu, dass das WVU im Falle eines verursachten Schadens durch Dritte, Schadenersatzansprüche, diesen Vertrag fristlos zu kündigen und das Standrohr sofort einzuziehen.
7. Das Standrohr wird nur für eine bestimmte, vom Antragsteller näher bezeichnete Baustelle ausgehändigt. Werden Standrohre entgegen den vorstehenden Bestimmungen, insbesondere der Ziffer 7 dieses Vertrages sowie bei der Durchführung von anderen als dem WVU gemeldeten Bauvorhaben und sonstigen Arbeiten verwendet oder erfolgt eine Weitergabe an Dritte, ist das WVU berechtigt, unbeschadet eines etwaigen Schadenersatzanspruches, diesen Vertrag fristlos zu kündigen und das Standrohr sofort einzuziehen.
8. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem gültigen Steuersatz zusätzlich gerechnet
9. Die gezahlte Kaution wird nach Rückgabe des Standrohres und dessen Prüfung, zurückerstattet. Sollte an dem Standrohr bei Rückgabe etwas Defekt sein, werden die Kosten der Reparatur zusätzlich mit der Mietgebühr berechnet.

Hinweise und Bestimmungen für die Benutzung von Hydranten!

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten:

1. Vor dem Aufstellen des Standrohres ist der Hydrant kurz auszuspülen.
2. Das Unterteil des Standrohres muss ganz in die Klaue des Hydranten eingedreht sein, erst dann ist das Standrohr durch Rechtsdrehung auf dem Hydranten zu befestigen.
3. Der Hydrant ist mit beigefügtem Schlüssel ganz aufzudrehen.
In dieser Stellung bleibt das Ventil bis zur Abnahme des Standrohres. Vor Demontage des Standrohres ist das Ventil zu schließen. Die Wasserentnahme darf ausschließlich durch das Öffnen und Sperren des Zapfhahnes am Standrohr erfolgen.
4. Nach Abnahme des Standrohres ist der Klauendeckel in die Klaue einzulegen, der Hydrantendeckel ist ordnungsgemäß aufzubringen.
5. Bei Frost ist die Benutzung der Hydranten untersagt.
6. Bei Aufstellung ist die Absicherung des Standrohres zu gewährleisten und die straßenrechtlichen

Vorschriften sind zu beachten.

Preisblatt Standrohrvermietung

Miete / Wasserzähler: 8,33€/Monat

Miete / Standrohr: 1,00€/Tag

Kaution: 1000,00€

Beschädigtes Zubehör (wird bei Bedarf angefragt):

Standrohr-Unterteil komplett	
Standrohr-Oberteil komplett	
Griffstück	
Gekakupplung	
Zapfventil	
Ventiloberteil	
Handrad für Ventiloberteil	
Standrohrfuß/Klauenmutter	
Kleinmaterial (Dichtung etc.)	
Wasserzähler Qn 2,5/Q3=4m ³ /h	
Wasserzähler Qn 6/Q3=10m ³ /h	
Wasserzähler Qn 10/Q3=16m ³ /h	
Hydrantenschlüssel	
Systemtrenner	
Starke Verschmutzung	